

## Factsheet

Basel, 29. Mai 2018

# Stellungnahmen der Handelskammer beider Basel

---

### **Betrifft: Diverse Traktanden der Landratssitzung vom Donnerstag, 31. Mai 2018**

---

Wir bitten Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, unsere folgenden Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Traktandum 25: 2018/345; Motion von Markus Meier**

##### **Anpassung der Vergütungen für Lehrabschluss-Prüfungsexperten in Fortführung der bewährten Koordination im Wirtschafts- und Berufsbildungsraum Nordwestschweiz**

Nach langjährigen Forderungen nach einer zeitgemässen Entschädigung der Lehrabschluss-Prüfungsexpertinnen und -experten, wurden diese Vergütung im Kanton Basel-Stadt erhöht. Bereits an den Lehrabschlussprüfungen 2018 werden die Ansätze von 21 Franken auf 45 Franken/Stunde angehoben, jene für Chefexpertinnen und -experten von 40 Franken auf 60 Franken/Stunde. Dabei wird auf eine zusätzliche Entschädigung für den Verdienstausschlag verzichtet. Im Kanton Basel-Landschaft erhalten Prüfungsexpertinnen und -experten aktuell eine Vergütung von 21 Franken/Stunde und sowie eine zusätzliche Entschädigung von 21 Franken, wenn sie einen Verdienstausschlag nachweisen.

Im Sinne einer einfacheren Abrechnungsweise und der Harmonisierung der Expertenentschädigung in beiden Basel unterstützt die Handelskammer die vorliegende Motion. Die Vergütungen sollen analog zur Regelung im Stadtkanton angehoben werden und dabei auf eine Entschädigung bei Verdienstausschlag verzichtet werden. Die Handelskammer beider Basel unterstützt den Antrag der Regierung, die Motion als Postulat zu überweisen, wenn damit Zeit gewonnen wird, um eine einheitliche Vergütungspraxis im Bildungsraum Nordwestschweiz zu erreichen.

→ Die Handelskammer beider Basel unterstützt den Antrag der Regierung, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

#### **Traktandum 36: 2018/354; Motion von Regina Werthmüller**

##### **Verzicht auf Check S3**

Die Handelskammer beider Basel hat die Anstrengungen der Kantone AG, BS, BL und SO unter dem Bezeichnung „Bildungsraum Nordwestschweiz“ unterstützt. Insbesondere die Einführung der einheitlichen Schulchecks wird als Errungenschaft aus dieser Zusammenarbeit seitens Wirtschaft begrüsst. Mit diesem Instrument wird die Rekrutierung von Lernenden aus den vier Kantonen durch

**Handelskammer beider Basel**

St. Jakobs-Strasse 25  
Postfach  
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60  
F +41 61 270 60 05

[www.hkbb.ch](http://www.hkbb.ch)

die bessere Vergleichbarkeit voraussichtlich vereinfacht. Ferner ermöglichen die Checks eine interkantonale Standortbestimmung der beteiligten Schulen. Damit gewinnt der Kanton wertvolles Steuerungswissen für die Weiterentwicklung der Schulen in einem erwünschten Wettbewerb.

Die Handelskammer beider Basel anerkennt, dass die Kosten für den Aufbau wie auch den Betrieb der Leistungsmessung mit den Checks hoch sind und für den Kanton eine Belastung darstellt. Dennoch ist sie derselben Meinung wie der Regierungsrat und fordert, dass erst wenn ausreichende Erfahrungswerte aus den Schulen und der Wirtschaft vorliegen, über das weitere Vorgehen diskutiert wird.

→ Wir bitten Sie dem Bericht des Regierungsrates zu folgen und die Motion abzulehnen.

**Traktandum 37: 2018/387; Motion von Regina Werthmüller  
Lehrpläne benötigen Stoffinhalte, Themen und Kompetenzbeschreibungen in einer ausgewogenen Menge**

Die formulierte Volksinitiative „Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen“ wurde vom Landrat einstimmig abgelehnt und dem Gegenvorschlag des Regierungsrats zugestimmt. Diese Vorlage wird am 10. Juni der Baselbieter Stimmbevölkerung vorgelegt. Die Wirtschaft hat diesen Kompromiss ebenfalls gutgeheissen und lehnt eine Beschränkung der Kompetenzen ab.

→ Wir bitten Sie dem Bericht des Regierungsrates zu folgen und die Motion abzulehnen

**Traktandum 43: 2018/ Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen**

Als Wirtschaftsverband ist der Handelskammer Transparenz wichtig. Wie der Bundesrat ist sie allerdings der Meinung, dass eine Offenlegung der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen der Bevölkerung und der Wirtschaft keinen Mehrwert bringt. Sie lehnt die parlamentarische Initiative aus folgenden zwei Gründen ab: Erstens würde die Regelung einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand und erhöhte Kosten verursachen. Zweitens wäre sie unverträglich mit den Eigenheiten unseres politischen Systems.

→ Aus diesen Gründen empfiehlt die Handelskammer beider Basel die parlamentarische Initiative abzulehnen.